

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums
mit dem Profil "Gesundheit und Pflege" als
Schulversuch nach § 22 Schulgesetz und
eines Berufskollegs Gesundheit und Pflege
II (1BK2P) nach § 30 Schulgesetz an der
Marie-Baum-Schule ab dem Schuljahr
2012/2013**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	19.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung

eines Beruflichen Gymnasiums mit dem Profil „Gesundheit u. Pflege“ als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz

und

eines Berufskollegs Gesundheit und Pflege II (1BK2P) nach § 30 Schulgesetz an der Marie-Baum-Schule ab dem Schuljahr 2012/2013 zu.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums mit dem Profil „Gesundheit u. Pflege“ als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz und eines Berufskollegs Gesundheit und Pflege II (1BK2P nach § 30 Schulgesetz an der Marie-Baum-Schule ab dem Schuljahr 2012/2013, wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten beruflichen und schulischen Ausbildung geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Schon seit Jahren erfolgt in Abstimmung mit der Staatlichen Schulverwaltung, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und den Schulträgern (Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und der Stadt Heidelberg) für den Bereich der beruflichen Schulen eine gemeinsame „Regionale Schulentwicklung“. Dieser Schulentwicklungsprozess verfolgt das Ziel, die hohe Qualität der beruflichen Bildung an den Schulen in der Region Rhein-Neckar zu sichern und zu stärken. Daneben gilt es insbesondere auch regionalen und pädagogischen Aspekten Rechnung zu tragen.

Alle an der beruflichen Erstausbildung Beteiligten in der Region Rhein-Neckar werden frühzeitig in den Schulentwicklungsprozess eingebunden.

Hierzu finden jährlich Regionalkonferenzen statt, bei denen für die Schulentwicklung wichtige Aspekte besprochen und abgestimmt werden. Hierunter fällt, neben der Lenkung von Schülerströmen, auch die Einrichtung berufsqualifizierender Angebote. Auf der 9. Regionalkonferenz am 25. November 2011 wurde dem Antrag auf Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums mit dem Profil „Gesundheit u. Pflege“ als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz und eines Berufskollegs Gesundheit und Pflege II (1BK2P) nach § 30 Schulgesetz an der Marie-Baum-Schule ab dem Schuljahr 2012/2013 zugestimmt.

Diese Einrichtung bedarf nun eines Schulträgerbeschlusses nach § 22 und § 30 Schulgesetz und einer daraus folgenden Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Kultusministerium.

Die Gewährleistung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung als Garant für die Durchlässigkeit der Bildungssysteme bildet nach dem Prinzip „kein Abschluss ohne Anschluss“ eine Gestaltungsgrundlage bei der Weiterentwicklung, Konzeption und Einrichtung beruflicher Bildungsgänge.

Grundlage für die weitere Fortschreibung der schulischen Entwicklung bei den beruflichen Schulen bilden die Empfehlungen der vom Landtag eingesetzten Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung".

Nachfolgend eine der Kernaussagen der Enquetekommission:

„Die Enquetekommission ist der Überzeugung, dass die Sicherung des Fachkräftenachwuchses eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre darstellt. Dieser muss sich unsere Gesellschaft stellen. Die Ursachen hierfür liegen im demografischen Wandel, der zu einer Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung im Land führt – und der in Kombination mit stetig wachsenden beruflichen Anforderungen zu einem erheblichen Fachkräftemangel führen kann. In einigen Bereichen ist dieser schon heute spürbar und wird bis zum Jahre 2030 auf eine Größenordnung von 500.000 Fachkräften ansteigen. Dies entspricht gegenwärtig 10 Prozent aller Arbeitskräfte im Land.

Prognostiziert wird vor allem ein Bedarf an höher qualifizierten Fachkräften. So werden vor allem Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker, Gesellinnen und Gesellen sowie Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt fehlen. Insbesondere werden Fachkräfte im technischen Bereich, aber auch in den Gesundheits- und Pflegeberufen benötigt werden.

Eine weitere Herausforderung stellt die zunehmende Heterogenität der Gesellschaft – mit Menschen unterschiedlichster Herkunft und Bildungsvoraussetzungen – dar. Eine hoch ausdifferenzierte Gesellschaft benötigt auch ein Bildungssystem, das den einzelnen bestmöglich zu fördern vermag. Dazu bedarf es intelligenter und flexibler Lösungen.

Die Enquetekommission will mit ihren Handlungsempfehlungen sowohl den erfolgreichen Start junger Menschen in das Berufsleben erleichtern, als auch die Fähigkeiten älter werdender Fachkräfte sichern. Dabei geht es der Enquetekommission nicht nur um rein fachliche Qualifikationen – sondern gerade auch um die Wertevermittlung, soziale Kompetenzen wie auch integrative Aufgabenstellungen.

Insgesamt will die Enquetekommission mit ihren Empfehlungen die Qualifizierung und das Bildungsniveau der im Land lebenden Menschen anheben. Aufgrund der hohen Ausdifferenzierung des baden-württembergischen Bildungssystems bestehen vielfältige Ansatzpunkte hierfür.“

Auf dieser Grundlage erfolgen die weiteren Planungen für die einzelnen Schulträger und die Fortschreibungen bzw. der Ausbau schulischer Angebote. Unter diesem Aspekt stehen auch die Empfehlungen für die Einrichtung der beiden Schularten an der Marie-Baum-Schule.

Berufliches Gymnasium mit dem Profil Gesundheit und Pflege (neuer Schulversuch)

Im Rahmen des Ausbaus der Beruflichen Gymnasien hat das Kultusministerium die Genehmigung bereits in Aussicht gestellt. In Abhängigkeit von der Anmeldesituation muss ggf. eine Eingangsklasse im bestehenden Biotechnologischen Gymnasium substituiert werden.

Die Marie-Baum-Schule ist unter den derzeit 30 Standorten der Beruflichen Gymnasien mit dem Profil „Biotechnologie“ die einzige Schule in Baden-Württemberg, die nur dieses eine Profil anbietet. Alle übrigen Standorte besitzen pro Schule zwei bis drei gymnasiale Profile, einige sogar vier Profile mit human- und biowissenschaftlicher Ausrichtung, um entsprechende Bewerberzahlen zu ihrer Existenzsicherung zu erreichen und die Nachfrage zu decken.

Da einerseits die Gewinnung künftiger Führungsnachwuchskräfte im Gesundheitsbereich in einem der wichtigsten Wachstumsfelder in Baden-Württemberg gewährleistet sein muss und andererseits die Existenz der Marie-Baum-Schule bei zurückgehenden Schülerzahlen sicherzustellen ist, stellt die beantragte Neueinrichtung für die Schule den einzig sinnvollen Weg in die Zukunft dar.

Der zu erwartende weitere Rückgang der Klassenzahlen im BVJ/BEJ und in der Berufsfachschule für Ernährung und Gesundheit schafft Raum für die neu hinzukommenden Gymnasialklassen, so dass kein zusätzlicher Klassenraumbedarf entstehen wird.

Eine der vier Küchen steht zur Umwandlung in einen Fachraum für Biologie/Gesundheit und Biotechnologie zur Disposition und ist auch ohne neues Profil für eine Umrüstung vorgesehen.

Außerdem lässt sich der zusätzliche Ausstattungsbedarf im Rahmen der üblichen Haushaltsmittel finanzieren.

Bei dem neu einzurichtenden Profil Gesundheit und Pflege handelt es sich um ein noch nicht bestehendes Angebot, weshalb es als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz eingerichtet werden soll. Dies bedeutet für die Schule eine neue Herausforderung, da sie zusammen mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung gemeinsam die Bildungspläne erarbeiten muss. Gleichzeitig ist es auch für die Stadt Heidelberg von Bedeutung, hier mitwirken zu dürfen.

1-jähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege II (1BK2P)

Die Einrichtung erfolgt im Zusammenhang mit der Fusion der Luzenbergschule Mannheim mit der Helene-Lange-Schule Mannheim. An der Schule sind zwei Klassen im Berufskolleg Gesundheit und Pflege I (1BK1P) mit 54 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Im Zusammenhang mit der Fusion der Luzenbergschule Mannheim mit der Helene-Lange-Schule Mannheim soll das Bildungsangebot nach Heidelberg verlagert werden.

Wie die langjährige Erfahrung zeigt, möchte etwa die Hälfte der Schüler/innen des vorgeschalteten 1BK1P (BKP I) auch das BKP II besuchen, um dort die Fachhochschulreife zu erlangen. Ohne Werbung führt die Marie-Baum-Schule in diesem Schuljahr zwei BKP I-Klassen mit insgesamt 53 Schüler/innen. Nach Aussage der Schule wird sich mit Sicherheit daraus eine BKP II-Klasse bilden lassen.

Da im BVJ/BEJ und in der Berufsfachschule für Gesundheit und Ernährung die Klassenzahlen im kommenden Schuljahr weiter zurückgehen werden, ergibt sich kein zusätzlicher Bedarf an Klassenräumen.

Außerdem kann die vorhandene BKP I - Ausrüstung für den Unterricht in der Pflegepraxis auch für das BKP II verwendet werden, so dass keine zusätzlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel nötig sind.

Beschreibung des Angebotes

Ausbildung

Die Ausbildung des einjährigen Berufskollegs Gesundheit und Pflege II ist ausgerichtet auf den Erwerb der Fachhochschulreife, darüber hinaus werden vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Biologie und Gesundheitslehre, Pflege und Betriebswirtschaft vermittelt. Über eine Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen erworben werden.

Unterrichtet werden folgende Fächer:

- Religion
- Gemeinschaftskunde / Geschichte
- Deutsch (Kernfach)
- Englisch (Kernfach)
- Mathematik (Kernfach)
- Wirtschaft und Recht mit DV
- Biologie und Gesundheitslehre (Kernfach)
- Pflege
- Projektkompetenz
- Pflegeübungen und -dokumentation

Die schulische Ausbildung wird ergänzt durch ein vierwöchiges Praktikum in einer geeigneten Einrichtung, das in zwei Blöcken durchgeführt wird.

Abschluss

Das 1BK2P schließt mit einer schriftlichen Prüfung in den Kernfächern und einer mündlichen Prüfung ab (Fachhochschulreife).

Weiterbildungsmöglichkeiten

- Der Abschluss des 1BK2P berechtigt zur Aufnahme eines Fachhochschulstudiums an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg.
- Die Absolventen erwerben (mit Zusatzunterricht) neben den Kenntnissen in den Bereichen Gesundheit und Pflege spezifische betriebswirtschaftliche und organisatorische Kompetenzen, die zu betriebswirtschaftlichem Handeln in den Bereichen
 - Patientenaufnahme
 - Leistungsabrechnung,
 - Vorbereitung von Pflegesatzverhandlungen
 - Planung und Organisation
 - Beschaffung und Logistik

befähigen. Sie sind so insbesondere im Verwaltungsbereich von z. B. Altenheimen, Krankenhäusern, ambulanten Pflegediensten, großen Arztpraxen, Reha-Einrichtungen und bei Verbänden einsetzbar.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner